Basel, den 7. März 1931 XXXI. Jahrgang / No. 10

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Rückwirkung der gegenwärtigen Zinsverhältnisse auf die Genossenschaftliche Zentralbank. — Preispolitik, Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der schweiz. Konsumvereinsbewegung. — Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Kreisverbände. — Schweizerische Volksfürsorge. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 27. Februar und 3. März 1931.

Führende Gedanken

Von der Kapitalbildung und der Bedeutung des Sparens dabei.

II.

Dadurch, dass der Sparer sein Geld auf die Bank bringt, leistet er auf den Kauf von Konsumwaren für einen Teil seines Einkommens Verzicht. Gleichzeitig bekundet er, dass er Besitzer eines neu in der Volkswirtschaft zu bildenden Realkapitals werden will. Die Bank leiht ihrerseits das Geld an einen Geschäftsmann aus, der mit diesem Geld sein Warenlager erweitert oder in anderer Weise zur Vergrösserung des Realkapitals beiträgt. Kauft der Sparer für sein Geld eine neu emittierte Industrieaktie oder Industrieobligation, so tritt der Zusammenhang noch deutlicher zutage. Denn die industrielle Unternehmung verwendet in diesem Falle die ihr zugeflossenen Sparmittel direkt zur Aufführung einer neuen Fabrik oder zur Anlage neuer Maschinen. Vermehrung der Bankeinlagen bedeutet Vermehrung des umlaufenden Realkapitals; Aktien und Obligationemissionen bedeuten dagegen eine Vermehrung der Fabriken, Eisenbahnen, Maschinen usw. Wer 100 Franken auf der Sparkasse liegen hat oder sei es eine Industrieobligation, sei es eine Aktie im Werte von 100 Franken, nennt genau genommen nicht «Geld» sein eigen, sondern einen wenn auch sehr kleinen Teil des gesamten Realkapitals einer Volkswirtschaft. Wer nach einiger Zeit sich weitere 100 Franken in Form eines Bankguthabens oder in Form einer neuen Obligation oder Aktie erspart hat, ist Besitzer eines neuen kleinen Zuschusses zu dem gesamten Realkapital der Volkswirtschaft geworden. Dieser Zuschuss ist es, der ihm weiterhin einen jährlichen Kapitalzins einbringt. [1])

G. W. Silverstolpe.
Aus: Nationalökonomie für Alle.

[1]) Anmerkung der Redaktion. Diese Ausführungen sind einem Lehrbuch der Allg. Wirtschaftslehre entnommen. Uebertragen wir ihren Sinn auf das Genossenschaftswesen und denken statt bei Aktien an Anteilscheine, so haben die obigen Darlegungen Wort für Wort Geltung für die Genossenschaftswirtschaft.

Die Rückwirkung der gegenwärtigen Zinsverhältnisse auf die Genossenschaftliche Zentralbank.

Referat von Direktor H. Küng in der Generalversammlung vom 28. Februar 1931.

Die Genossenschaftliche Zentralbank hat nun bereits das 3. Geschäftsjahr hinter sich, und wir dürfen füglich behaupten, dass ihre bisherige Entwicklung die bei der Gründung gehegten Erwartungen bisher nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen hat. Die Bilanzsumme ist von 50 Millionen Franken bei der Ueberleitung der Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine an unser Institut in dieser kurzen Zeitspanne auf 92 Millionen Franken angewachsen. Diese Zunahme von über 80% gibt jenen Skeptikern, die bei der Gründung ernsthafte Zweifel in die Möglichkeit einer Entwicklung des neuen Institutes hatten, nicht recht; sie beweist uns vielmehr, dass gute Grundlagen für eine Ausdehnung unserer geschäftlichen Basis vorhanden sind, und mehr als je habe ich die Auffassung, dass die Genossenschaftliche Zentralbank bei sorgfältiger Leitung und einigermassen günstigen Umständen im Laufe der Jahre wesentlich über den heutigen Rahmen hinauswachsen wird.

Auch die Ertragsverhältnisse haben sich bisher verhältnismässig günstig gestaltet, so dass es uns möglich geworden ist, ausser einer 5%igen Verzinsung unserer Anteilscheine in den drei vergangenen Jahren nahezu eine halbe Million Franken offene Reserven anzulegen. Wenn es auch an unserm Eigenkapital oder gar an unserer Bilanzsumme gemessen noch ein recht bescheidener Betrag ist, so ist damit doch der erste Grundstock für unsere weitere Konsolidierung gelegt.

Es liegt ja auf der Hand, dass wir uns als junges Institut mit den seit Jahrzehnten bestehenden Banken in dieser Hinsicht noch nicht vergleichen können, denn diese haben die für eine Bank so unbedingt notwendigen offenen und stillen Reserven auch nur in jahrzehntelanger Arbeit sammeln können und sind natürlich dank dieser Reserven gegen die in jedem Bankgeschäfte bestehenden grossen und kleinen Risiken aller Art weit besser geschützt als wir, die wir noch in der eigentlichen Gründungs- und Konsolidierungsperiode stecken. Wir können

uns immerhin damit trösten, dass das, was andern möglich war, auch für uns nicht ganz unerreichbar ist. Das kommt neben günstigen Konjunkturverhältnissen für das Bankgewerbe vor allem auf uns selber an, d. h. auf die Art und Weise, wie wir die uns obliegende Aufgabe anfassen und unser Institut leiten. Die andern Banken sind auch nicht von heute auf morgen gross geworden und wenn wir die Entwicklungsphasen selbst der heute mächtigsten Institute verfolgen, so können wir feststellen, dass die Erfolgskurve ja nicht immer nur aufwärts ging. Ich nehme an, dass sich auch unserer Bank Schwierigkeiten aller Art in den Weg stellen werden, bis sie aus den Kinderschuhen heraus ist und ebenfalls auf jenen Konsolidierungsgrad kommt, der im Interesse der Gläubiger und Anteilscheininhaber dringend zu wünschen ist.

Leider fällt die Gründung der Genossenschaftlichen Zentralbank in die denkbar ungünstigste Zeit. Die ausgezeichnete Nachkriegskonjunktur, die auch den Banken in erster Linie den heutigen ausserordentlichen Konsolidierungsgrad ermöglichte, ging im ersten Jahre unseres Bestehens gerade zu Ende und wir kommen schon am Anfang unserer Tätigkeit in eine Periode ausserordentlicher wirtschaftlicher Umwälzungen und Depressionen, die zweifellos zu den schärfsten gehören, die die Weltwirtschaft bisher durchgemacht hat. Wir sind in der Schweiz bisher allerdings noch verhältnismässig glimpflich durchgekommen, besser als einzelne Auslandsstaaten, aber kein Mensch vermag vorauszusehen, wie sich die derzeitigen Umwälzungen in der Folge noch für unser Land auswirken werden. Man schimpft und jammert auch bei uns, aber es ist doch eine unbestreitbare Tatsache, dass wir im Vergleich mit andern Staaten immer noch ungleich günstiger abgeschnitten haben. Man nimmt das vielfach alles als Selbstverständlichkeit hin, aber das ist gar nicht so eine Selbstverständlichkeit und ganz leicht hätte es wesentlich anders sein können. Wir verdanken diese relative Vorzugsstellung gegenüber dem Marasmus in einzelnen besonders schwer betroffenen Ländern, wenn wir davon absehen, dass wir vom Kriege — wenigstens direkt — verschont blieben, besonders zwei Umständen, nämlich erstens der starken monetären Position und zweitens dem gesunden Geschäftssinn der massgebenden Führer in Industrie und Banken, die in ihrer Dividendenpolitik die innere Konsolidierung des Unternehmens immer wieder als Leitmotiv in den Vordergrund stellten, womit sie der Entwicklung das Sprunghafte so viel als möglich nahmen und ihr eben eine stabile Richtung gaben. Ein jeder Betrieb, ob gross oder klein, stolpert am ersten kleinen Hindernis, wenn er nur von der Hand in den Mund lebt. Wer täglich mit den Tücken des heutigen Geschäftes in Fühlung kommt, weiss, wie unbedingt notwendig ein Rückhalt in stillen und offenen Reserven ist, die allein es ermöglichen, Rückschläge, die das Mark des Unternehmens treffen könnten, zu verhindern. Dieser Taktik der Vorsicht verdanken wir es in erster Linie, dass die Weltwirtschaftskrisis unser Land noch nicht stärker in den Strudel der wirtschaftlichen Verwüstungen hineingezogen hat. Es liegt mir daran, das hier ausdrücklich festzustellen, denn gerade in unsern Kreisen hat man leider über den Wert der Reservestellung noch eine sehr revisionsbedürftige Ansicht. Es liegt mir ferner daran, hier weiter festzustellen, dass gerade die werktätige Bevölkerung das grösste Interesse an einer gesunden und starken Industrie hat, denn letzten Endes leidet ja die Arbeiterschaft unter dem Gespenst der Arbeitslosigkeit am meisten. Ich möchte das allen jenen zu bedenken geben, die glauben, dass man diese Probleme mit Schlagwörtern und nur vom eigenen einseitigen Standpunkte aus lösen kann.

Wenn auch die bisherige Entwicklung der Genossenschaftlichen Zentralbank sich befriedigend gestaltet hat und wir uns in diesen unerfreulichen Wirtschaftsverhältnissen relativ gut zurecht gefunden haben, so muss ich Sie doch darauf aufmerksam machen, dass die bestehenden Verhältnisse auch für unser Institut ernsthafte Sorgen bringen. Wir dürfen uns durch den bisherigen Erfolg ja nicht täuschen lassen und als selbstverständlich annehmen, dass das nun immer so weitergehen werde. Ich stehe der Zentralbank seit ihrer Gründung vor und habe seither täglich Gelegenheit, über all die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich ihr immer wieder in den Weg stellen, nachzudenken, aber ich muss schon sagen, dass meine Bemühungen nie auf stärkere Hindernisse gestossen sind als gerade jetzt, wo die Entwicklung des Zinsfusses sich für alle Banken zu einem ernsthaften Problem auszuwachsen droht. Das trifft natürlich auch für uns zu, und es liegt mir daher daran, an unserer heutigen Generalversammlung auf diese Angelegenheit näher einzutreten, um gleichzeitig darzulegen, welche Massnahmen wir im Interesse unseres Institutes zu treffen haben, um die entstehenden unerfreulichen Rückwirkungen nach Möglichkeit zu parieren.

Unsere Bank wies von allem Anfang an in gewissem Sinne einen schwachen Punkt auf, der darin lag, dass wir im Verhältnis zu den von den angeschlossenen Kreisen gebotenen Geschäftsmöglichkeiten zuviel Geld zur Verfügung hatten. Das war schon bei der früheren Bankabteilung so, die nur einen verhältnismässig kleinen Teil für die konsumgenossenschaftliche Bewegung benötigte, den grössern Teil aber in Wertschriften anlegte. Solange es sich nur um kleinere Beträge handelte, ging das ganz gut so, bei dem immer zunehmenden Umfang der der Bankabteilung zuströmenden Mittel zeigten sich aber die Gefahren, die für die Bankabteilung in diesem System lagen, und sie führten zu dem einzig richtigen Weg, der in diesem Falle einzuschlagen war, nämlich zur Ueberleitung der Gelder in ein selbständiges Bankinstitut und damit zur Verwaltung der Gelder nach rein banktechnischen Grundsätzen, um das nicht unbeträchtliche Risiko, das je nach der Entwicklung der Geldmarktlage auf diesen bedeutenden Mitteln für den Verband schweiz. Konsumvereine bestand, auszuschalten. Die Bank hat nun die Aufgabe, diese umfangreichen Gelder bankmässig zu verwalten und es ist klar, dass durch diese Lostrennung das Risiko nicht etwa ausgeschaltet wurde. Es ist ganz einfach auf uns übergegangen und an uns liegt es nun, durch eine zielbewusste Verwaltung dieses Risiko mehr und mehr auf das mögliche Minimum zu vermindern. Ich sage sukzessive, denn es ist ganz selbstverständlich, dass die dadurch notwendig gewordene Umschichtung der Anlagen nur ganz behutsam vorgenommen werden kann und darf. Insbesondere am Anfang war es bei der nicht allseits freundlichen Aufnahme unseres Institutes eine dringende Notwendigkeit, jede langfristigere Investition tunlichst zu vermeiden, um erst in aller Ruhe die Wirkung der Ueberleitung der Gelder an unsere Bank zu beobachten, um im Falle grösserer Abhebungen mit einer hinreichend liquiden Position gerüstet zu sein.

Diese Abhebungen sind erfreulicherweise nicht eingetreten, und es hat sich im Gegenteil im Laufe der drei Jahre das Zutrauen zu unserer Bank in starken Neuzugängen geäussert. Wir können uns infolgedessen heute beruhigter in etwas langfristigerer Weise engagieren. Immerhin muss ich sagen, dass wir infolge des besondern Charakters unserer Bank immer über eine weitgehende Liquidität verfügen müssen, wenn wir unserer Aufgabe als zentrales Finanzinstitut für die Genossenschaften und Gewerkschaften zu allen Zeiten restlos gewachsen sein wollen. Und da müssen wir bedenken, dass bei dem beträchtlichen Umfang der Spargelder, die in den einzelnen Konsumvereinen des Landes liegen, unter Umständen grosse Anforderungen an

Als
überzeugter
Genossenschafter
sollten Sie sämtliche
Druckarbeiten nur in der
Druckerei V.S.K. Basel
herstellen lassen. Bei zivilen
Preisen werden Sie
prompt und ge-
wissenhaft
bedient

uns herantreten werden. Die ganze Konstellation unseres Institutes erfordert es, dass wir dem Liquiditätsproblem immer die grösste Aufmerksamkeit schenken und stets über starke, leicht realisierbare Aktiven verfügen. Das ist nie notwendiger als gerade bei Spezialinstituten, die weit einseitigeren Gefahren ausgesetzt sind als jene, die ihre Risiken und ihr Geschäft von Beginn an auf möglichst breite Basis verteilen können. Es sind im vergangenen Jahre mehrere Genossenschafts- und Gewerkschaftsbanken mit kläglichem Ende verschwunden, weil sie die elementarsten Grundsätze der Liquidität verletzten und ihre Aktiven in festgefrorenen Debitoren immobilisierten.

Die Zinsverhältnisse sind uns im ersten Jahre unseres Bestehens sehr zu Hilfe gekommen, indem wir unsere Gelder auf kurze Sichten zu lohnenden Sätzen und bei ersten Adressen plazieren konnten. Das ist aber seit 1½ Jahren ganz anders geworden, und wir haben heute speziell für kurzfristige Anlagen Zinssätze, wie sie seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen wurden. Diese Umwälzung ist umso empfindsamer, weil sie sich so urplötzlich nach einer länger anhaltenden Zinsenhausse, die natürlich auch für die Banken teures Geld hereinbrachte, einstellte. Die Folge ist, dass sich bei den Banken ernsthafte Störungen in den Zinsmargen einstellten, die natürlich bei Instituten mit einem konsolidierten Kontokorrent- und Hypothekengeschäft weit weniger empfindsam sind, als für ein junges Institut wie das unsrige, das aus den eben dargelegten Gründen stark auf die kurzfristige Anlage angewiesen ist. Damit Sie sich über den Umfang der Zinsenbaisse selbst ein Bild machen können, will ich Ihnen noch einige Vergleiche anführen:

Der offizielle Diskontosatz war im Jahre 1929 noch 3½% und ist in der Zwischenzeit auf 2% gesenkt worden, d. h. auf den tiefsten Stand, der von der Schweizerischen Nationalbank seit ihrem Bestehen überhaupt notiert worden ist. Einen noch ausgeprägteren Rückgang erfuhr der Privatsatz, d. h. der Diskontosatz im freien Markte für erstklassige Wechsel mit höchstens dreimonatiger Laufzeit. Man bringt heute solche in beliebigen Beträgen zu 1—1⅛% unter, gegenüber 4½% in 1929. Am krassesten aber zeigen die Zinsbedingungen auf dem freien Geldmarkte die totale Umstellung. Während man im Jahre 1929 für Gelder auf 3 bis 6 Monate bei den schweizerischen Grossbanken noch Sätze bis zu 5½% erzielte, hat man heute Mühe, Geld bei diesen Adressen für die gleiche Anlagedauer zu 1¾% unterzubringen, einem Satz, der bei uns überhaupt noch nie dagewesen ist. Diese äusserst geringen Zinserträgnisse und die Schwierigkeiten, auf kurze Frist überhaupt eine einigermassen rentable Anlage zu finden, bringen es mit sich, dass die Banken grosse Giro-Guthaben bei der Nationalbank unterhalten. Diese unverzinslichen Gelder betrugen längere Zeit über 300 Millionen Franken und beweisen Ihnen die ganze Schwere des Problems. Der Grund für diese totale Umwälzung auf dem Geldmarkte ist schnell erwähnt. Er liegt erstens in der enormen Baisse der Rohstoffe, die Preisdifferenzen von über 50% in einem Jahr aufzuweisen haben und teilweise sogar unter das Vorkriegsniveau gesunken sind. Dieser fortwährende Preisrückgang verursachte gewaltige Wertverminderungen und veranlasste die Käufer zu stärkster Zurückhaltung, so dass ganz bedeutende Kapitalien, die bisher zur Finanzierung dieser Warenkäufe gebraucht wurden, nunmehr nicht mehr benötigt werden, d. h. man kann um viel weniger Geld dasselbe Quantum einkaufen wie früher; überdies wird aber auch weniger gekauft als vorher, wodurch das Uebel noch verstärkt wird. Diese nichtbenötigten Gelder liegen nunmehr brach. Hinzu kommt eine Verschlechterung der Konjunkturlage bei den Industrien, die ebenfalls verminderte Kapitalbedürfnisse zur Folge haben, und als weiterer nicht minder wichtiger Faktor die politisch unsichere Lage in einzelnen europäischen und aussereuropäischen Ländern. Beim Vorhandensein normaler und geordneter Zustände in Wirtschaft und Politik würde sich durch Kapitalverschiebungen von Land zu Land ein Ausgleich ergeben. Heute aber sind in den kapitalschwachen Ländern die politischen und wirtschaftlichen Zustände vielfach derart, dass eine Kapitalinvestition in diesen Gebieten ernsthafte Gefahren in sich schliesst, die denn auch darin zum Ausdruck kommen, dass das einheimische Kapital den Glauben an seine eigene Wirtschaft verliert und sich in Länder flüchtet, die ihm wenn auch bei viel geringerem Zinsertrag grössere Stabilität und Sicherheit zu bieten scheinen, wie beispielsweise die Schweiz. Allein aus Deutschland sind in den letzten Jahren auf diese Weise Hunderte von Millionen Franken in unser Land gekommen, und diese Gelder haben natürlich auf die Gestaltung unseres Geldmarktes neben den aufgezählten rein wirtschaftlichen Ursachen einen grossen Einfluss ausgeübt.

Der Laie, der keinen nähern Einblick in die Verhältnisse hat und ab und zu ein Stichwort über Geldflüssigkeit und Zinsfussreduktionen in den Zeitungen auffängt, wundert sich oft, dass der Zinsfuss für Hypotheken und auch für Debitoren immer noch so hoch sei, wo doch die Banken ihr Geld halb geschenkt bekommen. Die guten Leute vergessen dabei immer nur eines, dass die tatsächliche Verbilligung der Gelder für die Banken lange nicht so gross ist, wie die entstandenen grossen Verschiebungen vermuten lassen, und zwar ganz einfach deshalb, weil alle Banken aus der Periode der hohen Zinsen, die noch verhältnismässig kurze Zeit hinter uns liegt, eben noch viel teures Geld haben. Wir können unsern Geldgebern ihre Obligationen und festen Anlagen nicht vor Ablauf der Vertragsdauer künden, weil sich nun der Zinsfuss für Obligationen nahezu um 1% ermässigt hat. Wir müssen warten, bis die Fälligkeitstermine heranrücken, und erst dann kann die Konversion der teuren Gelder in billigere vor sich gehen. Diese Konversionen lassen sich infolgedessen nur sukzessive vollziehen, was wiederum mit sich bringt, dass für uns der Zinsabbau sich sehr langsam auswirkt, ungleich viel langsamer als sich der Laie vorstellt. Ich will zum Beweis hierfür speziell unser Beispiel, nur eines von vielen, anführen. Ende 1929 betrug der Zinsfuss für neue Obligationen unseres Institutes 5%, Ende 1930 4¼%. Es muss sich aber nun niemand einbilden wollen, dass wir in unserer Kalkulation auf diesen zweiten Satz, d. h. 4¼%, abstellen können. Ausschlaggebend ist nämlich die durchschnittliche Verzinsung, die wir für die Gesamtheit unserer Obligationengelder aufwenden müssen. Durch die Hereinnahme von frischen Geldern und Konversionen in Obligationen zu den jetzt geltenden niedrigen Sätzen konnten wir im Laufe des Jahres den mittleren Zinsfuss auf unserm Obligationenbestand von nahezu 20 Millionen Franken von 5% auf sage und schreibe 4,90% herabdrücken, oder ganze 0,1%. Die Ermässigung der Zinslast für die Bank beträgt also nicht etwa ¾%, sondern nur $^1/_{10}$%! Vorausgesetzt, dass wir die in diesem Jahre fälligen Titel auf der Basis von 4¼% prolongieren können, reduziert sich die Moyenne bis Ende 1931 um weitere 0,15% auf 4,75%. Dagegen möchte ich hier feststellen, dass wir den Zinsfuss für unsere Verbandsdebitoren seit Uebernahme der Bankabteilung um 1%, d. h. von 7% netto auf 5½% + ⅛% Quartalskommission reduziert haben, obschon der Obligationenzinsfuss sich für uns nur unwesentlich verändert hat. Für I. Hypotheken sind wir bis auf 5% zurückgegangen.

Nun liegt es ja für denjenigen, der sich die Mühe gibt, sich in die Materie hineinzudenken, auf der Hand, dass wir für unsere dem Charakter nach eher langfristigen Debitoren und Hypothekardarleihen nicht die niedriger verzinslichen, jederzeit fälligen Kreditorengelder heranziehen dürfen, sondern für diese Finanzierungen eben in erster Linie das ebenfalls langfristige aber teure Obligationengeld verwenden müssen; denn dieses können wir nicht zu 3% anlegen, wenn wir selber 5% zu bezahlen haben. Sie sehen also daraus, dass unsere Bruttogewinnmarge äussert bescheiden ist. Wir finden damit unsere Rechnung nur dank unserem ausserordentlich günstigen Unkostenkoeffizienten, der kaum von einem andern privaten Institute übertroffen werden dürfte, und weiter in dem Umstand, dass wir als Bank an diesen und jenen Geschäften Anteil haben, die uns an gewissen Kommissionsgeschäften einen kleinen Ausgleich finden lassen. Aber es gibt Leute in der Genossenschaftsbewegung, die das alles besser wissen und besser verstehen als wir, und die schriftlich und mündlich ihrem Aerger über unsere Zinsenpolitik Ausdruck geben. Meine Herren, ich bin noch nicht lange in der Genossenschaftsbewegung tätig, aber ich habe doch bald zu meiner Enttäuschung feststellen müssen, dass es in unsern Reihen viele Leute gibt, die Unmögliches von einer Genossenschaft verlangen, in unserm Falle von der Genossenschaftlichen Zentralbank. Man will oft von uns mehr, als wir geben und auch verantworten können. Ich kann Sie versichern, dass es in der heutigen Zeit des schärfsten Wettbewerbes auf allen wirtschaftlichen Gebieten gar nicht so leicht ist, ein junges Bankgeschäft in gesunder Weise aufzubauen, es sukzessive in die Wirtschaft einzuordnen und es in unserm Falle vor allem zu einem leistungsfähigen Instrument für die Gründerorganisationen heranzubilden. Es ist aber für den Leiter eines solchen Unternehmens eine betrübliche Tatsache, wenn er feststellen muss, dass ihm eigentlich aus der Verständnislosigkeit in den eigenen Reihen selbst die grössten Hindernisse entstehen. Die Genossenschaftsbewegung ist ja eine schöne und ideale Sache. Aber gestatten Sie mir als quasi Neuling, an unserem heutigen Anlasse meiner Meinung Ausdruck zu geben, dass diese ideale Bewegung die Zeiten nicht in der heutigen Blüte überdauern wird, wenn sie nicht auf dem Boden des gegenseitigen Vertrauens aufgebaut ist. Man tut uns vollständig unrecht, wenn man behauptet, dass unsere Gewinnmargen zu hoch seien und dass alles zu Lasten der Konsumvereine resp. der Konsumentengruppe gehe. Glauben Sie mir, dass wir am besten beurteilen können, was unsere Gewinn- und Verlustrechnung erträgt und was sie eben nicht erträgt.

Ein Argument, das wir immer wieder hören, bald schriftlich, bald an Kreisversammlungen, ist das, dass die Zinsmarge zwischen Kreditoren- und Debitorensatz von 2 zu 5½ resp. 6% zu hoch sei und wir damit glatt 4% verdienen. Es liegt mir daran, hier noch einmal zu aller Orientierung festzustellen, dass dieser Vergleich barer Unsinn ist. Es handelt sich um zwei grundverschiedene Dinge, sodass man nur in völliger Unkenntnis der Zusammenhänge auf einen solchen Vergleich kommen kann. Damit Sie selbst feststellen können, wie haltlos diese noch stark verbreitete Ansicht ist, will ich Ihnen in kurzen Worten den grundsätzlichen Unterschied, der hierin herrscht, auseinandersetzen. Kreditorengeld, das wir heute noch zu 2% verzinsen, während die hiesigen Banken auf 1% zurückgegangen sind, ist Geld, das ohne jede Kündigung jederzeit, d. h. von einer Stunde auf die andere, abgehoben werden kann. Da wird es doch keinem vernünftigen Menschen einfallen, diese Gelder auf längere Termine zu investieren oder gar in Debitoren hineinzustecken. Es wäre schlecht um unser Institut bestellt, wenn wir nach diesem Rezept vorgehen würden. Es gibt ja gar nichts anderes als im Interesse der Liquidität für diese jederzeit fälligen Kreditorengelder selber eine jederzeit leicht realisierbare Anlage zu suchen, damit die Zahlungsbereitschaft zu allen Zeiten ausser allem Zweifel steht. Die idealste Anlage hierfür ist natürlich der Wechsel. Wenn ich Ihnen aber sage, dass der Zins für 3-Monatswechsel in der Schweiz auf 1% zurückgegangen ist, werden Sie als Laien sich selbst ungefähr ein Bild machen können über den Umfang des Ertrages auf diesem Kreditorengelde. Den

Luxus, Wechsel zu 1% mit zweiprozentigem Gelde hereinzunehmen und hierauf 1% glatt zu verlieren, können wir uns aber nicht leisten, und so bleibt uns als Ausweg nichts anderes übrig als der Ankauf von kurzfristigen und höherverzinslichen Wertschriften, wobei ich aber noch unterstreichen möchte, dass wir in diesem Falle auf dem Bruttonutzen dann wieder das Kursrisiko in Rechnung stellen müssen. Eine Investierung in Debitoren oder Hypotheken kann aber niemals in Betracht fallen. Ich glaube, dass sich unsere Hypothekar- und Kontokorrentschuldner bedanken würden, wenn wir unsere Forderungen jeweilen zurückverlangen würden, sobald es unsern Kreditoren einfallen sollte, ihre Guthaben plötzlich zurückzuziehen. Der immer wieder angestellte Vergleich ist infolgedessen widersinnig, und ich nehme gerne an, dass Sie aus dem Gesagten selbst konstatieren können, wie haltlos diese Behauptungen, die uns leider zudem noch schaden, sind. (Schluss folgt.)

Preispolitik, Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der schweiz. Konsumvereinsbewegung.

Antwort der Verwaltungskommission auf ein in der «Solidarität» erschienenes «Offenes Wort an den V. S. K.».

In der «Solidarität» vom 19. Februar 1931, dem Organ des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, wurde unter dem Titel «Ein offenes Wort an den V. S. K.» ein längerer Artikel veröffentlicht, worin im ersten Teil der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung gegenüber der Vorwurf erhoben wird, sie lasse sich ihre Preispolitik von der privatwirtschaftlichen Konkurrenz diktieren, während im zweiten Teil des Artikels die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Konsumvereinen kritisiert wird.

Wir wissen nicht, ob der Verfasser des Artikels sich bewusst war, in welchen Gegensatz er sich stellte mit der gleichzeitigen Erhebung der zwei Forderungen: billigere Preise und günstigere Entlöhnung, besonders wenn er zur Begründung seines ersten Begehrens auf die Preispolitik einer privatwirtschaftlichen Konkurrenzfirma hinwies, ohne aber über die Arbeitsverhältnisse in der betreffenden Firma Auskunft zu erteilen, was zu einer sachlichen Beurteilung durch die Leserschaft wünschbar gewesen wäre.

Zum vorneherein muss der V. S. K. den Vorwurf zurückweisen, als ob er sich die Preispolitik von der privatwirtschaftlichen Konkurrenz diktieren lasse. Der Verband ist stetsfort in Unterhandlungen mit seinen Lieferanten, unbekümmert darum, ob sie syndiziert seien oder nicht, um entsprechend dem Rückgange der Rohproduktenpreise eine angemessene Ermässigung der Preise für Fertigfabrikate zu erwirken. Was besonders die Preisfestsetzung für Schokolade anbetrifft, so war der V. S. K. schon mehrere Wochen, bevor überhaupt vom Erscheinen einer neuen Konkurrenzmarke etwas bekannt war, mit den in Betracht kommenden Fabriken in Verbindung zwecks Erzielung einer Preisreduktion. Es liegt übrigens im ureigensten Interesse des Verbandes, insbesondere seine «Co-op»-Produkte so billig als möglich abzugeben. Wenn nun in letzter Zeit ein privates Konkurrenzunternehmen selbst hergestellte Schokolade etwas billiger verkauft, so empfehlen wir jedem Unbefangenen, einen Vergleich zwischen beiden Qualitäten zu machen, um sich über die Berechtigung der bestehenden kleinen Preisdifferenz ein objektives Urteil zu bilden.

Der V. S. K. hält unter allen Umständen darauf, dass die unter der Marke «Co-op» zum Verkaufe gelangenden Warenartikel von einwandfreier Qualität sind. «Co-op»-Ware bedeutet für den Konsumenten Qualitätsware. Die Mitglieder in den Konsumvereinen verlangen, Ware von guter Beschaffenheit zu erhalten und wenn die verantwortlichen Organe stets darnach trachten, die «Co-op»-Artikel zu einem möglichst niedrigen Preise abzugeben, so werden in den Konsumlokalen doch nie Waren zum Verkaufe gebracht werden können, deren Qualität den Anforderungen der Konsumvereinsmitglieder nicht entspricht, auch wenn diese Waren im Preise einige Rappen billiger wären. Bei Preisvergleichungen muss eben auch die Qualität in Betracht gezogen werden. Der Konsument, der auf gute Ware hält, wird immer den richtigen Weg finden.

Im erwähnten Artikel wird die schwedische Genossenschaftsbewegung als Beispiel hingestellt, wie der Kampf gegen Kartelle usw. zwecks Erzielung von Preisreduktionen durchgeführt werden soll. Wir anerkennen und begrüssen diese segensreiche Wirksamkeit der schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung vorbehaltlos und geben auch zu, dass die Genossenschaftsbewegungen in andern Ländern, im Vergleich zum V. S. K., hinsichtlich der Gestaltung der Eigenproduktion wesentlich besser daran sind. Dies ist aber nicht zum mindesten darauf zurückzuführen, dass die Genossenschaftsbewegung in diesen Ländern in hohem Masse die Unterstützung einer weitsichtigen Gewerkschaftsbewegung gefunden hat. Die Gewerkschaften stellen an die in Betracht kommenden Genossenschaftsbetriebe keine höheren Lohnansprüche, als sie von den privaten Konkurrenzbetrieben erwirken können. Die Tarifverträge für Genossenschaften und Privatbetriebe enthalten die gleichen Ansätze. Während in den Leitungen der gewerkschaftlichen Organisationen der Schweiz die Auffassung besteht, es sollen in Konsumvereinen Löhne bezahlt werden, die wesentlich höher sind als in gleichartigen Privatbetrieben, stellen sich im Auslande die Gewerkschafter auf den Boden, dass das in den Genossenschaften tätige Personal ungefähr der gleichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse teilhaftig sein soll wie die übrigen Gewerkschafter, die in ähnlichen Privatbetrieben tätig sind. Diese ausländischen Genossenschaftsverbände können infolgedessen die Konkurrenz mit der Privatwirtschaft leichter aushalten, weil sie nicht mit höheren Produktionsspesen zu rechnen haben. Hierin liegt denn auch der Grund, dass es den schwedischen Genossenschaftern verhältnismässig leicht war, den Kampf gegen verschiedene Kartelle erfolgreich durchzuführen, zum Nutzen nicht nur der in den Konsumvereinen organisierten Genossenschafter, sondern auch der übrigen Bevölkerung, die der durch die Tätigkeit der Genossenschaften hervorgerufenen Preissenkungen allgemein teilhaftig wurde.

Die Leitung der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung hat sich schon seit Jahren bemüht, mit den Gewerkschaften hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine befriedigende Regelung herbeizuführen. Die Einsetzung einer paritätischen Kommission der Konsumgenossenschaften und der Gewerkschaften sowie die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften bei der Gründung der Genossenschaftlichen Zentralbank und der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitig-

keit, dürfen als Beweis gelten, dass die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die Arbeiterschaft von der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung anerkannt und deren Mitarbeit auch geschätzt wird. Es sollte denn auch bei gegenseitig gutem Willen für die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Konsumvereinen eine Lösung gefunden werden können, die eine weitere merkliche Ausgestaltung der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung ermöglichen sollte, was sich ja in erster Linie auch im Interesse derjenigen Gewerkschafter auswirken würde, die ihren Erwerb nicht in einem Konsumverein finden können. Die Frage der genossenschaftlichen Eigenproduktion ist in hohem Masse abhängig von der Einstellung der gewerkschaftlichen Organisationen hinsichtlich der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Konsumgenossenschaften. Solange die Leitungen der Gewerkschaften an die genossenschaftlichen Betriebe Forderungen stellen, ohne dass es ihnen gelingt, in den privaten Konkurrenzbetrieben auch nur annähernd gleich günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erwirken, solange wird es den Genossenschaften unmöglich sein, auf dem Wege der Eigenproduktion fürderhin nennenswerte Fortschritte zu verzeichnen.

Der Gewerkschaftskongress 1927 in Interlaken hat, nachdem er verschiedene Grundsätze über die Regelung der Arbeitsverhältnisse in Konsumvereinen aufgestellt hat, auch dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass die in Frage kommenden Gewerkschaftsverbände und das Personal der Konsumgenossenschaften bei Aufstellung von Lohnforderungen an die Konsumvereine billige Rücksicht auf die Konkurrenzverhältnisse nehmen sollen. Bedauerlicherweise wurde bis anhin dieser Empfehlung recht wenig Rechnung getragen und das hat denn die Konsumvereine aus rein wirtschaftlichen Erwägungen in eine abwehrende Stellung gedrängt. Die Behauptung, dass die Konsumgenossenschaften gegenüber den Gewerkschaften eine unfreundliche Haltung einnehmen, trifft nicht zu; denn die Organe der Konsumgenossenschaften sind sich wohl bewusst, dass die durch die Gewerkschaft erstrebte Erhöhung des Einkommens der Arbeiterschaft und die durch die Genossenschaft bezweckte Steigerung der Kaufkraft derselben eine absolut notwendige Ergänzung darstellen, wenn die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des werktätigen Volkes erreicht werden soll.

Es würde zu weit führen, in diesem Artikel auf alle Einwände, die in der «Solidarität» gegenüber dem Verhalten des Verbandes erhoben wurden, einzutreten. Wir erachten es als richtiger und als fruchtbarer, die aufgeworfenen Fragen im Schosse der Paritätischen Kommission eingehend zu besprechen. Es sind übrigens in der im letzten Januar abgehaltenen Sitzung der Paritätischen Kommission bereits einige der in der «Solidarität» aufgeworfenen Punkte besprochen worden, deren weitere Behandlung auf Antrag der Gewerkschaftsvertreter auf eine demnächst stattfindende weitere Konferenz verschoben wurde.

Immerhin soll an diesem Orte festgestellt werden, dass die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der schweizerischen Genossenschaftsbewegung auch heute noch als vorbildlich bezeichnet werden darf, wenn auch in einzelnen Konsumvereinen aus ganz besonders triftigen Gründen im Verkaufsdienst die provisionsweise Entlöhnung eingeführt werden musste. Wenn aber die Gewerkschaften an die Genossenschaften Begehren stellen, die über die Lohnverhältnisse in den massgebenden Privatbetrieben wesentlich hinausgehen, so wird die Genossenschaftsbewegung in ihrer Konkurrenzfähigkeit behindert und in der Erfüllung ihrer Aufgabe gehemmt. In den Warenvermittlungsspesen wie auch in den Produktionskosten spielen die Löhne eine wesentliche Rolle. Die Gewerkschaften, die ja die Genossenschaften eigentlich unterstützen sollten, sollten deshalb vermeiden, dass die Konsumvereine von ihnen ungünstiger behandelt werden als die Privatbetriebe. Die Genossenschaften werden auch fürderhin jeden Tarifvertrag anerkennen, den die Gewerkschaften mit gleichartigen Privatbetrieben in ihrem Wirtschaftsgebiet abzuschliessen in der Lage sind. Diese wichtige Frage wird aber auf die Dauer nur zu lösen sein durch den Abschluss von Tarifverträgen für das gesamte in der Lebensmittelbranche oder, wo notwendig, in einer andern Spezialbranche beschäftigte Personal, durch Landestarifverträge, die für alle Arbeiter derselben Branche gelten, unbekümmert darum, ob sie in Privat- oder in genossenschaftlichen Betrieben arbeiten.

Die Genossenschaften wären, soweit die Verhältnisse es irgendwie gestatten, in diesem Falle bereit, freiwillig, jedoch ohne vertragliche Verpflichtung, dem Personal noch weiter entgegenzukommen, so insbesondere in bezug auf Fürsorgemassnahmen, die heute schon für verschiedene Konsumvereine eine nicht unbedeutende finanzielle Belastung darstellen.

Die Regelung der Besoldungsverhältnisse in Konsumvereinen kann nicht nach dogmatischen Gesichtspunkten erfolgen, sondern es müssen dabei wirtschaftlich-rationelle Erwägungen massgebend sein. Wenn von den Konsumgenossenschaften verlangt wird, dass sie hinsichtlich der Preisgestaltung auch fürderhin ihrer Aufgabe nachkommen sollen, so muss anderseits erwartet werden, dass ihnen die Erfüllung dieser Aufgabe nicht durch zu hohe gewerkschaftliche Forderungen erschwert, wenn nicht geradezu verunmöglicht wird.

Solange auch die Mitglieder der Gewerkschaften ihren Bedarf nicht ausschliesslich im Konsumvereinsladen decken, sondern einen grossen Teil ihrer Kaufkraft noch dem Privathandel zuhalten, unbekümmert darum, ob die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewöhnlich bei weitem nicht so günstig sind wie in den genossenschaftlichen Betrieben, solange sind diese, wollen sie ihre Aufgabe richtig erfüllen, geradezu gezwungen, die Ausgaben für Personal-Unkosten sorgfältig abzuwägen und darnach zu trachten, dass die Differenz zwischen der Entlöhnung im Konsumverein und in den privaten Konkurrenzbetrieben nicht allzu sehr gesteigert wird. Beim Konsumverein handelt es sich nicht um eine Produktivgenossenschaft, die den Angestellten gehört, sondern um eine Organisation, die berufen ist, der gesamten Konsumentenschaft zu dienen, insbesondere auch denjenigen Gewerkschaftern, die in Privatbetrieben zu weit ungünstigeren Lohn- und Arbeitsverhältnissen tätig sein müssen.

Die Aufgabe der Genossenschaftsbewegung liegt in der Förderung der sozialen Wohlfahrt und der Verbesserung der Lebenshaltung der Konsumvereinsmitglieder. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die genossenschaftliche Warenvermittlung und die genossenschaftliche Produktion noch in viel grösserem Masstabe durchgeführt werden kann, was aber nur dann möglich ist, wenn die Konsumvereinsangestellten ihre Interessen als Arbeitnehmer dem Interesse der Gesamtheit unterordnen und wenn die Gewerkschaften nicht selbst dazu Hand bieten, dass

diese Selbsthilfeorganisationen infolge allzu einseitiger Vertretung besonderer Gruppeninteressen daran verhindert werden, ihre wirtschaftliche Macht zugunsten der Konsumentenschaft auswirken zu lassen. Die Haltung der leitenden Organe der schweizerischen Genossenschaftsbewegung in diesen Fragen wird diktiert von ihrem Verantwortungsbewusstsein gegenüber der organisierten Konsumentenschaft sowie von ihrem Wunsche, die Warenvermittlung und die Eigenproduktion stets weiter auszubauen. Die Durchführung dieser Aufgaben hängt aber sehr ab von der Einstellung der gewerkschaftlichen Organe, die, wenn sie wünschen, dass die Konsumentenorganisationen zu einem wirksamen Instrument gegen die Vertrustung der Produktion und Warenvermittlung gestaltet werden, sowie zu einem Faktor der weitern Verbilligung der Lebenshaltung, darauf Bedacht nehmen müssen, dass sie bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Konsumvereinen nicht ausschliesslich die Interessen des organisierten Konsumvereinspersonals zu vertreten haben, sondern in ebenso hohem Masse noch die Konsumenteninteressen der übrigen Gewerkschaftsmitglieder.

Die Leitung des V. S. K. wird auch fürderhin mit den zuständigen Organen der Gewerkschaftsorganisation alle auftauchenden Fragen in freundschaftlichem Sinne besprechen, in der Hoffnung, dass es mit der Zeit gelingen werde, eine Verständigung herbeizuführen, die eine weitere gedeihliche Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens ermöglicht, was nicht zum mindesten in allererster Linie im Interesse der gesamten Arbeiterschaft liegen würde.

Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank.

Am 28. Februar fand im Genossenschaftshaus Freidorf die ordentliche Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank unter dem Vorsitz des Verwaltungsratspräsidenten Dr. B. Jaeggi statt.

Von den insgesamt 330 Mitgliedern waren 81 Mitglieder mit einem Anteilscheinkapital von mehr als 6 Millionen Franken vertreten. In erster Linie kam der dritte Geschäftsbericht zur Behandlung. Das Anteilscheinkapital (bis auf Fr. 25,000.— einbezahlt), ist bei Neuzeichnungen von Fr. 268,000.— auf den 31. Dezember 1930 auf Fr. 7,265,000.— gestiegen. Vom einbezahlten Kapital entfallen auf den V. S. K. und ihm angeschlossene Vereinigungen Fr. 5,211,000.—, auf den Schweiz. Gewerkschaftsbund und ihm angeschlossene Organisationen Fr. 1,712,000.—, auf andere Gesellschaften und Vereinigungen Fr. 155,000.— und auf 91 Mitglieder (physische Personen) Fr. 162,000.—. Der Geschäftsbericht kann feststellen, dass die Entwicklung des jungen Instituts im dritten Geschäftsjahre trotz den ernsten wirtschaftlichen Störungen eine erfreuliche war. Der Umsatz habe eine Steigerung von 1309 auf 1495 Millionen Franken erfahren und die Bilanzsumme sei von 81 auf 91 Millionen Franken gestiegen. Diese Tatsachen erfüllen die Leitung der Bank mit guter Zuversicht, wenngleich sie sich vor Augen hält, dass eine Verschärfung der gegenwärtigen Depression den Entwicklungsgang verlangsamen oder vorübergehend sogar hemmen kann. Ueber die geschäftlichen Maximen sagt der Bericht folgendes:

«Wir befinden uns immer noch in unserer Gründungs- und Konsolidierungsperiode und haben in unserer Anlagepolitik auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen. Unser Augenmerk gilt in erster Linie einer grösstmöglichen Verteilung unserer Risiken und der Aufrechterhaltung einer gesunden Liquidität. Unsere leicht liquidierbaren Aktiven sind indessen heute immer noch derart gross, dass wir ohne Bedenken einen Teil dieser kurzfristigen Anlagen auf längere Sicht investieren können, ohne dass dabei unser Flüssigkeitsgrad eine unverantwortliche Schwächung erfahren wird. Diese Umstellung kann indessen nur schrittweise vor sich gehen und wird gegenwärtig durch die ungünstigen Zins- und Wirtschaftsverhältnisse nicht erleichtert. Vom Standpunkte der Rentabilität aus wäre eine etwas raschere Ueberleitung begrüssenswert; wir stellen indessen Rentabilitätsrücksichten etwas in den Hintergrund, da es uns in erster Linie daran liegt, den Aufbau unseres Institutes in vorsichtiger und gesunder Weise zu vollziehen.»

Für den Nettoüberschuss von Franken 594.289.93 wird folgende Verteilung beantragt: Verzinsung der Anteilscheine à 5% Fr. 356,809.10, Einlage in den Reservefonds Fr. 200,000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 37,480.83.

Die Bilanz von Fr. 91,836,815.52 verzeichnet in den Aktiven: Nicht einbezahltes Anteilscheinkapital Fr. 25,000.—, Kassa Fr. 1,421,653.42, Couponskonto Fr. 8426.35, Wechsel Fr. 682,610.60, Banken Fr. 18,567,194.79, Wertschriften Franken 26,248,910.35, Konto-Korrent-Debitoren Franken 36,897,469.66, Hypothekardarlehen Fr. 7,985,550.15, in den Passiven: Anteilscheinkapital Franken 7,265,000.—, Reservefonds Fr. 450,000.—, Obligationen Fr. 19,553,600.—, Depositen Fr. 32,506,301.62 (davon rund 7 Milionen mit einmonatlicher und rund 25 Millionen mit Kündigungsfrist bis zu 6 Monaten), Konto-Korrent-Kreditoren Fr. 27,186,194.62 (davon jederzeit verfügbar 14,8, feste Kreditoren 12,3 Millionen), Tratten und Akzepte Fr. 4,481,429.15, Verzinsung des Anteilscheinkapitals Fr. 356,809.10, Saldovortrag Fr. 37,480.83.

Der Präsident konnte zum Ergebnis des dritten Geschäftsjahres die erfreuliche Feststellung machen, dass es in jeder Hinsicht zufriedenstellend sei. Die Verzinsung der Anteilscheine erfolge wieder mit 5%, weil vor einem Höhergehen auf die Konsolidierung des jungen Unternehmens gesehen werden müsse. Der Reservefonds von jetzt Fr. 450,000.— sollte in ein paar Jahren auf eine Million gebracht werden. Immerhin könne die Anteilscheinverzinsung in Anbetracht der heutigen Zinsverhältnisse als angemessen gelten.

Aus der Mitte der Versammlung kamen einige Anfragen. Die eine betraf die Filiale in Zürich, bei der es scheine, dass der wünschbare Ausbau fehle. Direktor Küng gab dahin Aufschluss, dass noch auf einige Jahre hinaus eine Betriebserweiterung der Zürcher Filiale, die im Jahre 1930 immerhin Eingänge von Fr. 500,000.— zu verzeichnen hatte, nicht ratsam sei. Es sei angezeigt, in Bezug auf Filialgeschäfte langsam und vorsichtig vorzugehen, wie es übrigens die Bankinstitute im Allgemeinen auch getan haben.

Eine weitere Anfrage bezog sich auf das Verhältnis des Anteilscheinkapitals zur Bilanzsumme; der Fragesteller möchte wissen, ob da nicht ein Missverhältnis bestehe, das be-

seitigt werden sollte. Direktor Küng erklärte, dass eine Diskrepanz allerdings bestehe; das bestehende Verhältnis sei 1:12, wogegen ein normales Verhältnis 1:9 sein müsste. Bei der Genossenschaftlichen Zentralbank brauche das aber keine Bedenken zu erwecken, denn hier seien die Risiken erheblich geringer als bei einer Grossbank, weil die Genossenschaftliche Zentralbank ausschliesslich über erste Hypotheken und zum grössten Teil über Wertschriften verfüge, die bei ersten Banken angelegt seien. Die Genossenschaftliche Zentralbank werde aber gleichwohl bestrebt sein, eine Anpassung der eigenen Mittel an die Bilanzsumme auf dem Wege der Reservenvermehrung zu erreichen. Würde diese Absicht nicht in wünschbarem Masse erreicht werden, so müsste man allerdings um die Zeichnung weiteren Anteilscheinkapitals an die Mitgliederverbände gelangen.

Eine dritte Anfrage, die sich auf die Depositenkasse des A. C. V. beider Basel (Verschmelzung mit der Genossenschaftlichen Zentralbank) bezog, wurde von Dr. B. Jaeggi dahin beantwortet, dass zu einem solchen Abkommen immer zwei gehören. Wünschenswert wäre ja eine Vereinfachung, aber der Zeitpunkt dafür sei noch nicht gekommen.

Nun erfolgte einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnungen, die Gutheissung der Anträge des Verwaltungsrates über die Verzinsung der Anteilscheine und die Verwendung des weitern Betriebsüberschusses, sowie Dechargeerteilung an den Verwaltungsrat.

Die Wahl des Vorstandes ergab die einstimmige Bestätigung der bisherigen Mitglieder: Dr. B. Jaeggi, Präsident; E. Angst, Basel, Vizepräsident; Dr. Max Weber, Bern, Vizepräsident; B. Eggenberger, Grabs; E. Fell, Bern; Ch. U. Perret, Neuenburg; Dr. Oskar Schär, Basel; J. Schlumpf, Bern; W. Walter, Baden.

Bestätigt wurden auch die Revisoren (Kontrollstelle): Treuhandabteilung V. S. K., Basel; Albert Klemenz, Bern; Ersatzmann O. Meister, Olten.

Der weitere Teil der Generalversammlung war der Aufklärung gewidmet, die den Anwesenden durch ein Referat von Direktor Küng in vorzüglicher Weise geboten wurde. Was «Ueber die Rückwirkungen der gegenwärtigen Zinsverhältnisse auf die Genossenschaftliche Zentralbank» gesagt wurde, gab nicht nur interessante Aufschlüsse, sondern es war auch eine klare Belehrung, die namentlich denjenigen frommen soll, die sich unbewusst oder bewusst in einer falschen Einstellung zu unserem Bankinstitut befinden. Das Referat kommt im «Schweiz. Konsumverein» in extenso zum Abdruck. Wenn es die verdiente Beachtung und Beherzigung findet, so wird es der Genossenschaftlichen Zentralbank zur Förderung gereichen. Aus der Mitte der Versammlung wurde vom Vertreter einer Baugenossenschaft bemerkt, dass die Mieter unter Berufung auf den gesunkenen Zinsfuss billigere Mietzinse fordern, die aber von den Baugenossenschaften nicht bewilligt werden können, wenn sie sich nicht bedenklich schwächen wollen. Es seien eben von Leitern der Mieterbewegung Schlagworte ausgegeben worden, die bei den Mietern Hoffnungen erweckt hätten, die sich in erster Linie an die Bau- und Wohngenossenschaften richten, von diesen aber nicht erfüllt werden können und deshalb Unzufriedenheit hervorrufen. Nachdem der Vorsitzende sich noch zu diesem Punkte geäussert, konnte er die Versammlung mit dem Danke an diejenigen schliessen, die unserer Bank ihr Interesse entgegenbringen und ihr ihre Unterstützung angedeihen lassen.

Die Generalversammlung der Genossenschaftlichen Zentralbank war recht lehrreich nach der Richtung, dass für die genossenschaftliche Arbeit Erfolge nur zu erwarten sind, wenn sie durch rechten Wirklichkeitssinn geleitet ist.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Verwalter-Versammlung.

Die Herren Kollegen der Zentralschweiz (Kantone Bern, Solothurn, Basel, Aargau und der Innerschweiz) werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Fortsetzung der Diskussionsversammlung vom 25. Januar

Sonntag, den 8. März

vormittags 9 Uhr, im Hotel Merkur, I. Stock, in Olten

stattfindet.

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

Mit kollegialem Grusse!

Verein schweiz. Konsumverwalter,
Der Aktuar: **E. Hausammann.**
Der Präsident: **W. Walter.**

Baden/Romanshorn, den 25. Februar 1931.

(Hn. Korr.) Die Generalversammlung vom Juni 1930, welche vorgängig der Delegiertenversammlung des V. S. K. stattfand, beauftragte den Vorstand, die Diskussion über das Referat des Herrn Rudin, Geschäftsleiter des Lebensmittelverein Zürich, in späteren Versammlungen fortzusetzen. Um den Kollegen den Besuch dieser Veranstaltungen zu ermöglichen, wurden für die deutsche Schweiz gleich zwei Diskussionstage angesetzt, Ende Januar in Olten und Anfangs Februar in Winterthur. Beide Veranstaltungen wiesen einen überaus guten Besuch auf. In Winterthur fanden sich sogar über 70 Teilnehmer ein.

Herr Rudin hatte die Freundlichkeit, den Mitgliedern vorher 20 Fragen und Thesen als Diskussionsbasis zuzustellen. So war die Grundlage für eine tiefschürfende Aussprache vorhanden. Kurz und prägnant begründete Herr Rudin jeweilen die einzelnen Thesen. Trotz intensiver Arbeit kam man jedoch nicht über das erste halbe Dutzend Fragen hinaus. Die allseitig und eingehend benützte Diskussion und gegenseitige Aufklärung und Belehrung beweist am besten die Notwendigkeit und Nützlichkeit derartiger Veranstaltungen und Besprechungen betriebstechnischer Fragen. Die Vertreter des Verbandes konnten einerseits in vielen Fragen wertvollen Aufschluss geben, in anderen Problemen konnten sie die Ansichten und Wünsche der Praktiker draussen in den Vereinen erfahren.

Vorläufig sind folgende Fragen besprochen und einigermassen abgeklärt worden:

Unsere Stellung zu den Markenartikeln;

Vorteile und weitere Ausbreitung und Ausgestaltung der «Coop»-Artikel;

Nettoartikel (Artikel ohne Rückvergütung);

Propaganda und «Genossenschaftliches Volksblatt»;

Unsere Stellung zu den Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften;

Unsere Stellung zu den fahrenden Läden.

Allseitig herrschte bei den Kollegen der Wunsch, dass gerade in der heutigen, schweren Zeit diese gegenseitigen Aussprachen fortzusetzen seien. Für die Zentralschweiz ist deshalb auf nächsten Sonntag, den 8. März 1931 schon der zweite Diskussionstag angesetzt worden. Es ist zu hoffen, dass die Beteiligung auch diesmal eine recht rege sei.

Kreisverbände

Kreisverband IV. Auf Donnerstag, den 19. Februar hatte der Kreisvorstand eine Besichtigung von Verbandsbetrieben in Basel angeordnet. Der Einladung folgten 107 Vorstandsmitglieder, Verwalter und erste Angestellte von Verbandsvereinen aus Baselstadt, Baselland und Solothurn. Man traf sich um 9 Uhr vor dem Bundesbahnhof. In drei Gruppen, unter Führung von Verbandsangestellten, wurden die Treuhandabteilung und Zentralbuchhaltung in der neuerworbenen Liegenschaft an der St. Jakobstrasse, die Allgemeine Verwaltung an der Thiersteinerallee, die Buchdruckerei an der Tellstrasse, die Manufakturwarenabteilung und Möbelvermittlung an der Güterstrasse besucht. Ueberall wurden die nötigen orientierenden Erklärungen gegeben. Die zahlreichen Teilnehmer waren sichtlich befriedigt von der tadellosen Ordnung, dem sinnreichen Ineinandergreifen der ganzen geistigen Maschinerie dieser Grossbetriebe und der weit fortgeschrittenen Rationalisierung in den einzelnen Abteilungen.

Mit Extratram ging's zum Mittagessen ins Freidorf, das, vom V. S. K. gespendet, trefflich mundete. Unser Führer, Herr Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission, begrüsste die fröhliche Tafelrunde und wies mit trefflichen Worten auf die notwendige Zusammenarbeit zwischen V. S. K. und Verbandsvereinen hin. Die Erfahrung hat bewiesen, dass diejenigen Verbandsvereine am besten gedeihen, die sich am engsten an ihre Zentrale anschliessen; das Zusammenlegen der Einkäufe dient zum grossen Vorteil von Verband und Verein, und es ist Kräfteverschwendung, wenn jeder Teil seine eigenen Wege geht. Herr Kreispräsident Gschwind unterstützte warm die Ausführungen seines Vorredners und verdankte das Entgegenkommen der Verwaltungskommission bei der heutigen Tagung.

Wieder mit Extratram ging's zur Besichtigung der Grosschlächterei und Wurstfabrik Bell A. G. Wie staunten da die Besucher über die grosszügige Organisation und peinliche Reinlichkeit dieses Musterbetriebes, an dem bekanntlich der V. S. K. beteiligt ist.

Voll befriedigt von der Fülle des Gesehenen, trennten sich um ½5 Uhr die Genossenschafter, um nach allen Richtungen zu den heimischen Penaten zurückzukehren. E. S.

Schweizerische Volksfürsorge / Basel

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Tätigkeits-Bericht nebst Rechnung pro 1930.

Bis zum Ende des zwölften Geschäftsjahres, das den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1930 umfasst, ist der *Versicherungsbestand* auf *30,3 Millionen Franken Versicherungssumme angewachsen.* Die Einnahmen an *Prämien und Zinsen* haben im Berichtsjahre *Fr. 1,788,095.65* betragen. Es sind im Jahre 1930 für *Todesfälle Fr. 228,735.10* an die Anspruchsberechtigten zur Auszahlung gelangt. Seit der Betriebseröffnung (1. Dezember 1918) bis Ende 1930 sind für Todesfälle, abgelaufene Versicherungen etc. den Angehörigen von Versicherten oder den letztern selbst insgesamt Fr. 2,418,180.65 ausgerichtet worden.

Nach Verzinsung des Garantiekapitals zu 5% und nach Vornahme der erforderlichen Erhöhung des Deckungskapitals und der Prämienüberträge beläuft sich der *Einnahmenüberschuss* der im Vorjahre Fr. 213,539.17 betragen hat, auf *Fr. 241,174.99,* wovon Fr. 50,000.— dem statutarischen Reservefonds und Fr. 191,174.99 dem Ueberschussfonds der Versicherten zugewiesen werden. Nach Vornahme dieser Ueberweisungen ist der *statutarische Reservefonds* auf *Fr. 330,000.—* und der *Ueberschussfonds der Versicherten* auf *Fr. 631,054.66* angewachsen.

Die *ordentlichen Garantiemittel* (Deckungskapital, Prämienüberträge etc.) sind nach soliden versicherungstechnischen und kaufmännischen Grundsätzen berechnet und betragen *Franken 8,399,534.01.* Das Deckungskapital ist bei allen Versicherungsarten voll eingestellt. Sämtliche Anwerbekosten des Rechnungsjahres und der Vorjahre sind vollständig getilgt.

Ueber diese ordentlichen Garantiemittel hinaus verfügt die Schweiz. Volksfürsorge noch über *ausserordentliche Garantien* (Garantiekapital, Gründungsfonds, statutarischer Reservefonds und Ueberschussfonds) von zusammen *Fr. 1,311,054.66.*

Die *gesamten Garantiemittel,* welche am Ende des Vorjahres Fr. 8,569,324.34 betragen haben, sind bis 31. Dezember 1930 auf *Fr. 9,710,588.67* angewachsen. Dieselben sind durchwegs in sichern Schweizerwerten angelegt.

Das recht gute Rechnungsergebnis des Berichtsjahres und der günstige Stand des Ueberschussfonds gestatten, die Ueberschussanteile für Versicherungen nach den Tarifen 1, 1^J, 1^V, 1^T und 2 wie folgt festzusetzen:

A. Versicherungen nach den alten Tarifen. Der Ueberschussanteil beträgt im Jahre 1932 für Versicherungen

im 3. und 4. Versicherungsjahr 9% der Tarifprämie;
im 5. und 6. Versicherungsjahr 10% der Tarifprämie;
mit mehr als 6 abgelaufenen Versicherungsjahren 11% der Tarifprämie.

B. Versicherungen nach den neuen Tarifen. Der Ueberschussanteil beträgt für Versicherungen mit einer vereinbarten

Versicherungsdauer von	10—14	15—19	20—24	25—29	30 und mehr Jahren
im 3. Versicherungsjahr	6%	7%	8%	9%	10%
im 4. Versicherungsjahr	7%	9%	9%	10%	11%

der Tarifprämie.

Für die folgenden Jahre ist eine weitere Steigerung der Ueberschussanteile vorgesehen.

Die Schweiz. Volksfürsorge ist seinerzeit als *gemeinnützige Institution* gegründet worden mit dem Zwecke, der schweizerischen Bevölkerung die Lebensversicherung zu billigen Prämien und zu günstigen Versicherungsbedingungen zugänglich zu machen. Schon im ersten Betriebsjahr 1919 konnten alle Ausgaben einschliesslich Verwaltungskosten aus den Einnahmen an Prämien und Zinsen gedeckt und die erforderlichen Reserven angelegt werden. Ausserdem wurde schon im ersten Jahr ein Rechnungsüberschuss erzielt, so dass der Gründungsfonds, der zur Deckung der Kosten in den ersten Jahren zur Verfügung gestellt worden war, gar nicht angegriffen werden musste. Seither hat sich die Volksfürsorge stetig in günstiger Weise weiterentwickelt. Der Versicherungs-

bestand, sowie die Einnahmen an Prämien und Zinsen, haben von Jahr zu Jahr zugenommen. Die Sterblichkeit unter den Versicherten ist stets gut gewesen. Die Verwaltungskosten sind bescheiden geblieben. Demgemäss sind die Rechnungsüberschüsse von Jahr zu Jahr grösser geworden, und es konnten infolgedessen auch die Ueberschussanteile der Versicherten regelmässig erhöht werden. Der günstige finanzielle Stand der Schweiz. Volksfürsorge lässt erwarten, dass es auch künftighin möglich sein wird, neben der gehörigen Dotierung der ordentlichen und ausserordentlichen Reserven, auch die Ueberschussanteile der Versicherten weiterhin günstig zu gestalten. *Die Schweiz. Volksfürsorge wird somit ihre Aufgabe, der schweizerischen Bevölkerung eine zuverlässige und zugleich billige Lebensversicherung zu bieten, auch in Zukunft voll und ganz zu erfüllen in der Lage sein.*

Jahresrechnung pro 31. Dezember 1930

A. Einnahmen.

	Fr.
1. Ueberträge aus dem Vorjahre	8,114,994.65
2. Prämieneinnahme	1,338,714.80
3. Zinsen einschliesslich Marchzinsen	449,380.85
4. Gebühren	1,737.95
5. Vergütungen des Rückversicherers	131,357.84
6. Gewinn aus Kapitalanlagen	15,048.80
7. Sonstige Einnahmen	4,782.—
Total der Einnahmen	10,056,016.89

B. Ausgaben.

		Fr.
1. Unerledigte Versicherungsfälle und Rückkäufe aus Vorjahren		9,827.35
2. Versicherungsfälle aus dem Rechnungsjahre		
a) Todesfälle	Fr. 228,735.10	
b) abgelaufene Versicherungen	» 123,038.—	
c) Renten	» 875.—	352,648.10
3. Rückkäufe		82,390.71
4. Ueberschussanteile		92,773.05
5. Rückversicherungsprämien		136,536.27
6. Verwaltungskosten		80,206.78
7. Agenturkosten und Arzthonorare		44,009.70
8. Steuern und sonstige Abgaben		6,445.10
9. Verzinsung des Garantiekapitals		12,500.—
10. Abschreibungen (Mobiliar und Material)		4,937.15
11. Sonstige Ausgaben		10,844.76
12. Ueberträge auf das nächste Jahr		8,981,722.93
Total der Ausgaben		9,814,841.90

C. Zusammenzug.

Einnahmen	10,056,016.89
Ausgaben	9,814,841.90
Ueberschuss der Einnahmen	241,174.99

D. Verwendung des Ueberschusses der Einnahmen.

An den statutarischen Reservefonds		50,000.—
An den Ueberschussfonds:		
a) der Einzelversicherung	189,086.88	
b) der Kollektivversicherung	2,088.11	191,174.99
gleich wie oben		241,174.99

Bilanz pro 31. Dezember 1930

(Nach Verwendung des Ueberschusses.)

Aktiven.

	Fr.
1. Wertpapiere	2,400,020.--
2. Hypotheken	5,748,333.—
3. Darlehen an Versicherte	414,716.—
4. Bankguthaben und Postscheckkonto	944,476.99
5. Guthaben bei Agenturen	96,120.92
6. Marchzinsen	26,827.90
7. Kassa	3,343.97
8. Mobiliar und Material (abgeschrieben)	—.—
9. Sonstige Aktiven	76,749.89
	9,710,588.67

Passiven.

	Fr.
1. Garantiekapital	250,000.—
2. Gründungsfonds	100,000.—
3. Deckungskapital (Prämienreserve)	8,011,974.27
4. Prämienüberträge	249,567.54
5. Statutarischer Reservefonds	330,000.—
6. Ueberschussfonds	631,054.66
7. Reserve für unerledigte Versicherungsfälle und Rückkäufe	30,638.30
8. Vorausbezahlte Prämien	73,388.35
9. Sonstige Passiven	33,965.55
	9,710,588.67

Bericht der Revisoren (Kontrollstelle).

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren beehren sich, Ihnen mitzuteilen, dass sie heute, den 31. Januar 1931, die Jahresrechnung und Bilanz per 31. Dezember 1930 der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit in Basel, geprüft haben, über deren Befund wir Ihnen folgenden Bericht erstatten.

In gewohnter Weise hatte die Treuhandabteilung des V. S. K. die im verflossenen Geschäftsjahre getroffenen Buchungen anhand der Belege einer eingehenden Kontrolle unterzogen, die Eintragungen von den Journalen in das Hauptbuch verglichen und die im Hauptbuch vorgetragenen Aktiv- und Passivsaldi mit den in der Bilanz eingesteliten Zahlen verglichen und in Ordnung befunden.

Bezüglich der in der Bilanz eingestellten Wertpapiere ist zu erwähnen, dass dieselben bei der Schweiz. Nationalbank deponiert sind und uns die Depotscheine zur Einsicht vorgelegt wurden. Auch sind uns die in den Aktiven aufgeführten Hypothekartitel zur Kontrolle vorgelegt und in Ordnung befunden worden; ebenso stimmen die Bank- und Postcheckguthaben mit den nötigen Ausweisen überein.

Was die Berechnung des Deckungskapitals anbelangt, haben wir feststellen können, dass dieselbe in gewohnter Weise gewissenhaft durchgeführt wurde.

Wir beantragen daher der Generalversammlung, vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und dem Verwaltungsrate Décharge zu erteilen.

Hochachtungsvoll

Die Revisoren (Kontrollstelle):

Treuhandabteilung des V. S. K.,
Für diese: Ed. Neidhard.

Paul Hitz.
Ed. Stauffer.

Basel, Turgi, La Chaux-de-Fonds, den 31. Januar 1931.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 27. Februar und 3. März 1931.

1. Einer Statutenänderung der Genossenschaft für Volksapotheken in Zürich wird zugestimmt.

2. Von der Allg. Konsumgenossenschaft Zug sind dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Fr. 100.— überwiesen worden, die hiermit bestens verdankt werden.

---

1. Es wird beschlossen, ein Glückwunschschreiben zu senden an Herrn Vainö Tanner, Helsinki, Präsident des finnischen Genossenschaftsverbandes sowie des Internationalen Genossenschaftsbundes, der am 12. März 1931 seinen 50. Geburtstag begeht.

Im ferneren wurde Herrn Prof. Dr. F. Mangold, Basel, zu seinem 60. Geburtstage ein Glückwunschschreiben übermittelt. Herr Prof. Mangold gehört seit Gründung der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau dem Verwaltungsrat als Mitglied an und hat sich schon seit vielen Jahren allgemein auf dem Boden der Genossenschaftsbewegung betätigt.

Möge es beiden Jubilaren vergönnt sein, ihre segensreiche Wirksamkeit noch während vielen Jahren in bester Gesundheit auszuüben.

2. Herr A. Hafner, Kassier der Konsumgenossenschaft Klus (Solothurn), im Vorstande dieser Genossenschaft seit dem Jahre 1893, konnte am 28. Februar 1931 die goldene Hochzeit feiern. Den verehrten Jubilaren, die an ihrem Orte stets treu für die Genossenschaftsbewegung gewirkt haben, wurde ebenfalls ein Gratulationsschreiben zugesandt.

3. Die Jahresrechnung des Kreisverbandes II des V. S. K. pro 1929/30 wird zur Kenntnis genommen. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, den Beitrag des Verbandes pro 1931 der Kreiskasse zu überweisen.

SCHUH-COOP

EINLADUNG

zur

7. Generalversammlung

Sonntag, den 15. März 1931, vormittags 10½ Uhr im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 15. März 1930.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1930.
3. Wahl des Verwaltungsrates (Vorstand) nach § 32 der Statuten.
4. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)

EINLADUNG

zur

XIII. Generalversammlung

Samstag, den 14. März 1931, vormittags 9½ Uhr im Verwaltungsgebäude des V. S. K.
Thiersteinerallee 14, Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der zwölften Generalversammlung vom 15. März 1930.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung vom 31. Dezember 1930.
3. Wahl des Verwaltungsrates.
4. Wahl der Kontrollstelle (zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann).

Zigarrenfabrik Menziken

EINLADUNG

zur

Generalversammlung

Sonntag, den 15. März 1931, 9½ Uhr im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 15. März 1930.
2. Bericht und Rechnung pro 31. Dezember 1930.
3. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle): zwei Revisoren und ein Ersatzmann.

Genossenschaft für Möbelvermittlung

EINLADUNG

zur

13. Generalversammlung

auf

Samstag, den 14. März 1931, 14 Uhr,
ins **Genossenschaftshaus des Freidorfes** bei Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 15. März 1930.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1930.
3. Wahl des Verwaltungsrates.
4. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine

EINLADUNG

zur

XVI. ordentlichen Generalversammlung

Gestützt auf § 25 der Genossenschaftsstatuten, macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 15. März 1931, punkt 14 Uhr, ins Genossenschaftshaus des Freidorfs einzuberufen.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 16. März 1930.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung pro 1930.
3. Wahl von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1934.
   In den Austritt kommen: E. Angst/Basel, Dr. E. L. Durand/Genf, Dr. B. Jaeggi/Basel, F. Leiser/Bern, F. Michel/Glarus.
4. Wahl von drei Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
E. Angst.

Basel, den 1. Februar 1931.

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

EINLADUNG

zur

13. ordentlichen Generalversammlung

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hiermit eingeladen zur Teilnahme an der dreizehnten ordentlichen Generalversammlung auf

Samstag, den 14. März 1931, nachmittags 4 Uhr in den ersten Stock des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel.

Der Verwaltungsrat hat die **Tagesordnung** folgendermassen festgesetzt:

1. Ernennung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der zwölften ordentlichen Generalversammlung vom 15. März 1930.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1930.
4. Wahl der Kontrollstelle pro 1931 (drei Revisoren und zwei Ersatzmänner).
5. Allfälliges.

Die Mitglieder haben sich durch die letzte Prämienquittung über ihre Stimmberechtigung auszuweisen. Mitglieder, welche sich durch andere Mitglieder vertreten lassen, haben ihre Vertreter ausserdem mit einer schriftlichen Vollmacht zu versehen.

Der Verwaltungsrat.

Basel, den 7. Februar 1931.

Film- und Vortrags-Zentrale
Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen finden an folgenden Orten statt:

Kloten, 5. März, 8 Uhr, z. Wilden Mann. Programm: Pratteln. — Schuh-Coop. — Hamburger Hafen. — Hochzeit mit Hindernissen. — Heldenschule.
Rorschach, 8. März.
Kilchberg, 11. März.
Thun, 14. März.
Aadorf, 15. März.
Zollikon, 18. März.
Rüti-Tann, 21. März.
Lyss, 28. März.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Jüngere **Witwe**, in der Lebensmittel-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche durchaus bewandert, sucht passende Stelle. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre St. M. 22 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngling, gross und kräftig, im Alter von 17 Jahren, mit 1½jähriger Praxis in Genossenschaftsbetrieb (Magazin und Bureau) sucht Stelle in grösseren Konsumverein als Magazinarbeiter. Offerten unter Chiffre W. P. 32 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente, 18jährige Tochter mit Realschulbildung und Welschlandaufenthalt sucht Stelle als **Volontärin** in Konsumverein, wo sie gerne Vorkenntnisse für den im Herbst stattfindenden Verkäuferinnenkurs erwerben möchte. Zeugnisse stehen zu Diensten. Anmeldungen bitten wir unter Chiffre W. F. 35 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel richten zu wollen.

Junger, tüchtiger **Bäcker,** verheiratet, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre S. B. 36 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige jüngere **Verkäuferin** mit Kenntnissen in der Manufakturwarenbranche und guten Zeugnissen sucht Stelle. Der Eintritt könnte jederzeit erfolgen. Offerten unter Chiffre B. E. 37 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter im 20. Altersjahr, die eine 1½jährige Lehrzeit in Konsumverein mit gutem Erfolg absolviert hat, sucht Stelle als **II. Verkäuferin** in Konsumladen. Bewerberin ist in der Lebensmittel-, Mercerie- und Manufakturwarenbranche gut bewandert und durchaus zuverlässig. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten gefl. unter Chiffre F. S. 38 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kautionsfähiger Buchhalter-Kassier mit guten Kenntnissen des Handels und Verkehrs sucht **Verwalterposten** per sofort oder später in bestehendem oder neu zu gründendem Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre N. R. 39 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 5. März 1931.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel